

ANTRAG

der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/610 -**

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungs-
gesetzes**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Um Chancengleichheit, Bildungsgerechtigkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, ist der zügige Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote von zentraler Bedeutung. Die Bildungsforschung konnte längst nachweisen, dass gute Betreuungsangebote einen positiven Einfluss auf die psychosoziale Entwicklung haben. Miteinander verknüpfte Lern- und Freizeitangebote in Kindertageseinrichtungen und Hort sind damit ein wichtiger Schlüssel für mehr Bildungsgerechtigkeit. Ungleiche Startchancen können so leichter ausgeglichen werden.
2. Eine kluge und zukunftsorientierte Kinder- und Jugendpolitik orientiert sich an den Grundsätzen der UN-Kinderrechtskonvention und stellt das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt. Sie setzt auf eine hochwertige und individuelle Betreuung, auf eine verlässliche Personalausstattung sowie hohe Personalstandards.

3. Die Landesregierung möchte mit der Beitragsfreiheit für den Ferienhort Eltern finanziell entlasten. Dadurch steigt die Nachfrage nach kostenlosen Betreuungsplätzen. Ohne gleichzeitige Überlegungen zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels, der Gruppengröße und der Beschäftigung von weiterem Personal in den Horten wird dies zu einem Absinken der Betreuungsqualität führen. Eine verlässliche und kindgerechte Betreuung ist so nicht gewährleistet, denn die positiven Effekte ganztägiger Angebote sind keinesfalls kostenlose Selbstläufer. Die Aufgabe eines Hortes besteht nicht ausschließlich in der Verwahrung und Versorgung von Kindern. Als außerschulischer Lern- und Freizeitort bietet ein gut ausgestatteter, inklusiver und barrierefreier Hort nicht nur die Hausaufgabenbetreuung, sondern auch weitere Fördermaßnahmen an und entlastet die Familien damit ganzheitlich. Wer also wirklich faire Bildungschancen herstellen möchte, muss zuerst die strukturelle Qualität in den Bildungseinrichtungen sicherstellen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. das Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern dahingehend anzupassen, dass neben der Kostenfreiheit die Qualität der Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und Horten verbessert wird. Dafür ist insbesondere die Fachkraft-Kind-Relation in den Mittelpunkt der Betreuungsqualität zu rücken.
2. einen Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Horte zu entwickeln, der
 - mittels quantitativer und qualitativer Bestands-, Bedarfs-, Sozialraum- und Zielgruppenanalysen den Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Horten jährlich ermittelt.
 - mit jeder Bedarfsplanung eine aufgaben- und organisationskritische Bewertung der IST-Situation vornimmt und gleichzeitig Maßnahmen zur Schaffung neuer Plätze beschließt, entweder in vorhandenen Kitas, durch Baumaßnahmen oder alternative Angebote.
3. Maßnahmen für die Kindertagesbetreuung auf den Weg zu bringen, die
 - zur Förderung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in den Horten einen landesweit einheitlichen und gültigen Mindestpersonalschlüssel festschreiben, der sich an wissenschaftlichen Kriterien orientiert.
 - die Fachkraft-Kind-Relation verbessern. Dazu ist ein entsprechender Stufenplan vorzulegen.
 - die Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher weiter verbessern, indem bestehende Gruppen deutlich verkleinert werden und ausreichend Leitungszeit gewährleistet wird.
 - die Ausbildungsbedingungen der angehenden Erzieherinnen und Erzieher verbessern, um mehr Fachkräfte zu gewinnen.
4. Dem zuständigen Ausschuss ist bis zum 31. Dezember 2022 über den aktuellen Stand der Prüfungen und Erarbeitung des Gesetzentwurfes Bericht zu erstatten.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Franz Robert Liskow und Fraktion

René Domke und Fraktion